

*Die Stadtverordnetenversammlung*

Fraktion
Unabhängige Liste
Datum
30. Oktober 2012

- Antrag  
 Prüfantrag  
 Anfrage

<input type="checkbox"/> Magistrat/Fraktion wünscht Beratung zuerst in der Stadtverordnetenversammlung	Drucksache   <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Eingang</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Ausgang</td> </tr> </table>	Eingang	Ausgang
Eingang		Ausgang	
Antragsteller wünscht Beratung zuerst im Ausschuss: <input type="checkbox"/> HFA <input type="checkbox"/> BVU <input type="checkbox"/> JKS <input checked="" type="checkbox"/> MAG			
<input type="checkbox"/> Anhörung Ausländerbeirat			
Von Stadtverordnetenvorsteher(in)/Büro Stadtverordnetenversammlung auszufüllen.			

<b>Betreff:</b> Behindertenfahrdienst, Stadtpolizei, Neubürgerabend, Ehrenamtskarte
--

Text und Begründung:

Wir bitten den Magistrat um Beantwortung bzw. Prüfung der folgenden Fragen:

1. Ist es möglich die Nutzung des Behindertenfahrdienstes auch Inhabern einer Parkerleichterung für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung oder für Blinde ("blau"; Merkzeichen aG oder BI) zu ermöglichen?
2. Ist es möglich bei der Stadt eine Notrufnummer mit Weiterschaltung auf die Dienstmobiletelefone der diensthabenden Mitarbeiter des Ordnungsamtes einzurichten?
3. Ist es sinnvoll einen sog. Neubürgerabend für Neubürger einzurichten?
4. Welche Vergünstigungen bietet die Stadt Schwalbach den Inhabern einer sog. Ehrenamtskarte an?

Begründung:

zu 1.

Derzeit wird der Behindertenfahrdienst lediglich Rollstuhlfahrern angeboten. In Schwalbach gibt es etwa 15 Personen, die dafür in Frage kommen. Grundsätzlich hat jeder Rollstuhlfahrer Anspruch auf 50 Fahrten im Jahr (für private Freizeitfahrten). Es ist davon auszugehen, dass dieses Kontingent von den Rollstuhlfahrern nicht ausgeschöpft wird. Es ist daher sinnvoll den anspruchsberechtigten Personenkreis etwas zu erweitern, wobei Rollstuhlfahrer Vorrang haben.

Empfänger: Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung  
 Mitglieder des Magistrates  
 Ausländerbeirat (Beteiligung gem. § 88 Abs. 2 HGO)

Dezernat	Ämter

zu 2.

Nach Auskunft des Magistrats sollen die Telefonnummern der Dienstmobilefone der Mitarbeiter des Ordnungsamtes nicht veröffentlicht werden, da ein Interesse an der Geheimhaltung besteht. Für die Bürger würde es jedoch ausreichen, wenn bei der Stadt eine zentrale Notrufnummer mit Weiterschaltung eingerichtet würde, dabei würde die Mobiltelefonnummer des diensthabenden Ordnungsamtsmitarbeiters nach außen hin nicht bekannt. Für die Bürger besteht ein Interesse daran, die diensthabenden Mitarbeiter des Ordnungsamtes in Notfällen direkt zu erreichen.

zu 3.

In Liederbach wird am 06.11.2012 ein sog. Neubürgerabend unter Leitung der dortigen Bürgermeisterin stattfinden. Es sollte geprüft werden, ob ein solcher Neubürgerabend auch in Schwalbach Sinn macht und eingeführt werden kann.

zu 4.

Die Ehrenamtskarte wird vom MTK ausgegeben, welche Vergünstigungen gewährt die Stadt Schwalbach den Inhabern dieser Karte? Auf der Liste der Vergünstigungen des Main-Taunus-Kreises ist die Stadt Schwalbach nicht aufgeführt, die Stadt Eschborn gewährt Vergünstigungen beim Eintritt in das Wiesenbad, beim Theaterbesuch etc. Kommt evtl. ein freier Eintritt in das Naturbad (wenn es fertiggestellt ist) in Betracht, welche Möglichkeiten gibt es sonst noch für die Stadt das Ehrenamt in Schwalbach zu fördern?

Enrico Straka  
(Fraktionsvorsitzender)